

Bekanntmachung

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 171 mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vier Teilflächen bei der BR-Senderanlage“ und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ismaninger Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 11.07.2024 auf Grund von § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.03.2026 wurde der Aufstellungsbeschluss geändert (1 Gesamtverfahren statt 4 Einzelverfahren je Teilfläche).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In der öffentlichen Sitzung am 23.04.2026 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 171 freigegeben und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus beigefügtem Lageplan. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 43 ha.

Ziele und Zwecke der Planung

Das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage des § 35 BauGB. Es müssen deshalb neue bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans geschaffen werden. Ziel ist es, einen Beitrag zur regionalen und klimafreundlichen Energieversorgung zu leisten.

Das Sondergebiet „Photovoltaik“ umfasst vier Teilflächen (Nordost, Südost, Nordwest und Südwest), die der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie dienen. Neben den eigentlichen Photovoltaikmodulen sind innerhalb des Sondergebietes auch der Zweckbestimmung der Anlage dienende Nebenanlagen zulässig. Hierzu zählen insbesondere technische Einrichtungen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung und Abgabe der erzeugten elektrischen Energie, wie z. B. Wechselrichterstationen, Transformatorenstationen, Batteriespeicher sowie zugehörige Leitungs- und Übergabeeinrichtungen. Auf den Anlagenflächen wird eine Verstetigung bzw. weitere Extensivierung des derzeitigen Nutzungszustandes angestrebt. Eine extensive Bewirtschaftung durch Weidetierhaltung (z. B. Schafbeweidung) ist vorgesehen.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann sich auf der Internetseite der Gemeinde Ismaning unter www.ismaning.de, Rubrik „Gemeinde & Rathaus“ > „Veröffentlichungen“ > „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ über den räumlichen Geltungsbereich, die Planungsabsichten und die wesentlichen Ziele **in der Zeit vom 15.06.2026 bis 31.07.2026** informieren. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist dort ebenfalls abrufbar.

Des Weiteren sind die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern verlinkt: www.bauleitplanung.bayern.de

Erstmalige Stellungnahmen können während der oben genannten Frist bei der Gemeinde Ismaning bevorzugt elektronisch abgegeben werden an folgende E-Mail-Adresse: **bauverwaltung@ismaning.de**. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe von Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden sowie per Post bei der Gemeinde Ismaning möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Im Rathaus der Gemeinde Ismaning werden außerdem leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. So können die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Erich-Zeitler-Str. 4, 85737 Ismaning, im Erdgeschoss Zi. 0.13, auch persönlich eingesehen werden. Dies ist grundsätzlich möglich während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 14-18 Uhr). Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Für eine Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der Öffnungszeiten kann gerne ein Termin wie folgt vereinbart werden:

- E-Mail: bauverwaltung@ismaning.de
- Telefon: 089/960900-187 (Herr Pohl), -188 (Frau Hollube)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ismaning, 08.06.2026

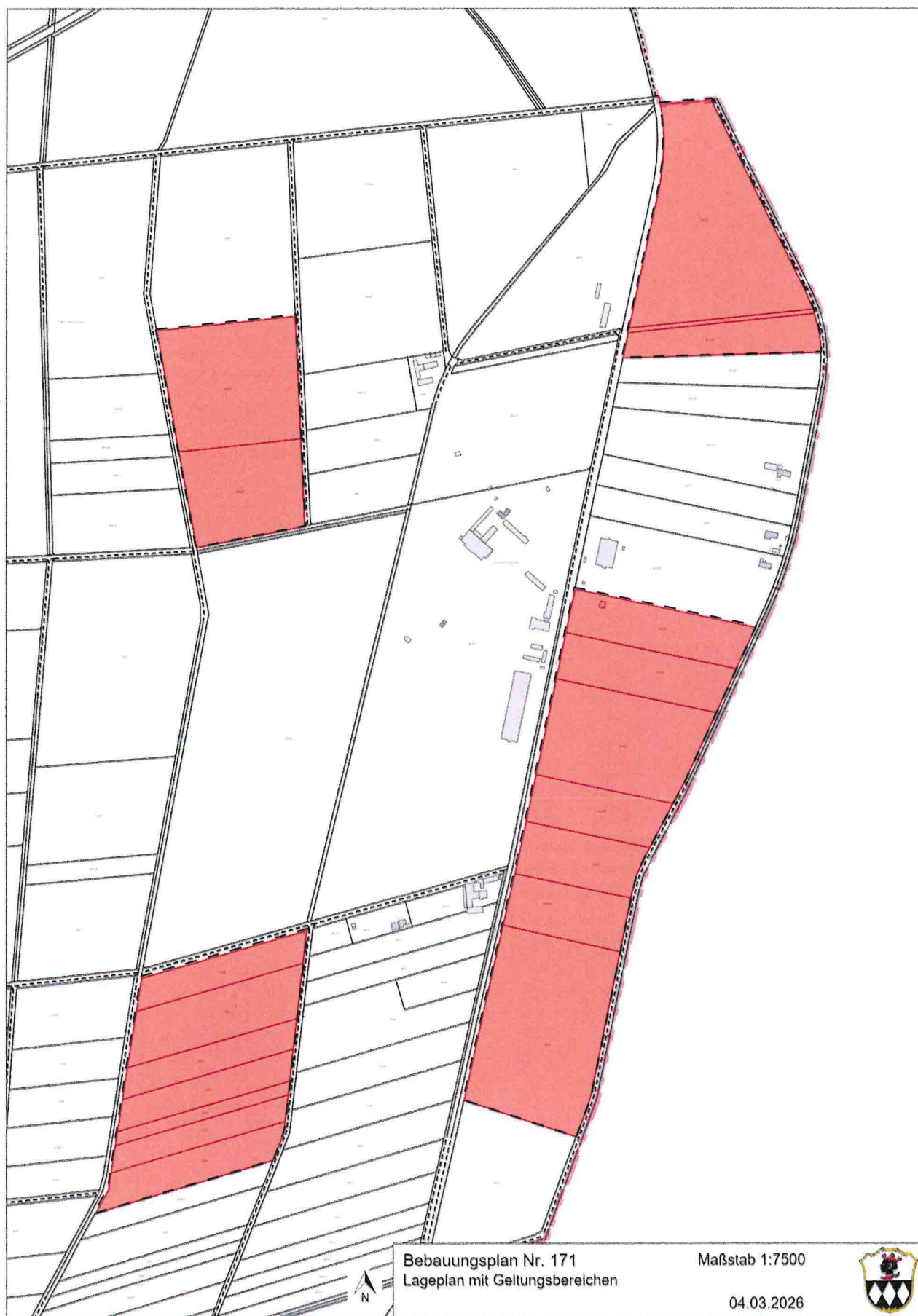
Dr. Alexander Greulich
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang und Veröffentlichung im Internet.
Veröffentlicht von 10.06.2026 bis 31.07.2026

Po.

Auszug Lageplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich):



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV